Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 16 (1954)

Heft: 9-10

Artikel: Neufalkenstein im 18. Jahrhundert

Autor: Sigrist, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in gerader Linie dem Schiffmeister und Gerichtssässen Johann Viktor Meyer (geb. 1. November 1678, gest. 27. Januar 1743), dessen Sohn Jakob (1707—1789) und in weiterer Folge Urs Viktor (1736—1820).

Anmerkungen:

- ¹ Peter Walliser, Stadtrecht von Olten, 1951, pag. 36.
- ² Eduard Fischer, Oltner Brückenbuch, 1954, pag. 32.
- ³ Geburts-, Ehe- und Sterberegister von Olten P. Alexander Schmid, Oltner Familienbücher, Bd. II, pag. 54.
- ⁴ Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten, 1802, pag. 57.
- 5 ibid.
- ⁶ Eduard Fischer, Oltner Brückenbuch, 1954, pag. 33.
- ⁷ Manuskript in 30 Bänden in der Bürgerkanzlei der Stadt Solothurn, Bd. 17, pag. 49.
- 8 Die Originalurkunde der Bürgerrechtsverleihung soll sich im Historischen Museum der Stadt Olten befinden, ist dort aber nicht aufzutreiben. Eine Photokopie der Bürgerrechtsurkunde liegt im Stadtarchiv Olten und wurde dem Schreibenden von Stadtarchivar Eduard Fischer in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

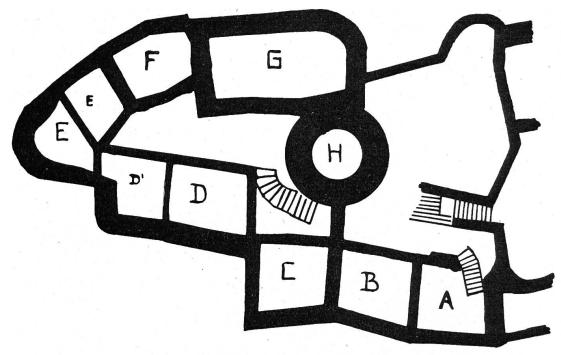
Rats-Manual 1789, pag. 128, 135, 139. — Solothurner Wochenblatt 1789, Nr. 5. — Dr. Kurt Meyer, Solothurn, Verfassungszustände z. Zt. des Patriziates, Olten, 1921, pag. 99 f. — Peter Walliser, Die Kälterekorde 1789 («Der Morgen», 1948, Nr. 7, vom 17. Januar).

Neufalkenstein im 18. Jahrhundert

Von HANS SIGRIST

Ueber die äußere Gestalt unserer ehemaligen Burgen sind wir im allgemeinen auch dort gut orientiert, wo wir heute nur noch vor Ruinen stehen. Zeichner und Maler haben im 18. Jahrhundert die damals noch intakten stolzen Zeugen des mittelalterlichen Rittertums mit Stift und Pinsel festgehalten, wobei für unsere Gegend vor allem das Wirken des Baslers Emanuel Büchel verdienstlich war. Der Besucher, der zwischen den Resten alter Gemäuer umherirrt, möchte aber nicht nur wissen, wie sich die zerfallenen Gebäude einst von außen her präsentierten; er fragt auch nach der innern Einteilung und Einrichtung, von der die oft recht verwirrlich kreuz und quer sich hinziehenden Mauerzüge nur fragmentarische Kunde geben. Leider muß der Forscher indessen in den meisten Fällen feststellen, daß es kaum Dokumente, Pläne oder Beschreibungen gibt, die über derartige Fragen Aufschluß bieten; bei den meisten Ruinen ist es unmöglich, etwas Sicheres über die einstige innere Ausgestaltung auszusagen.

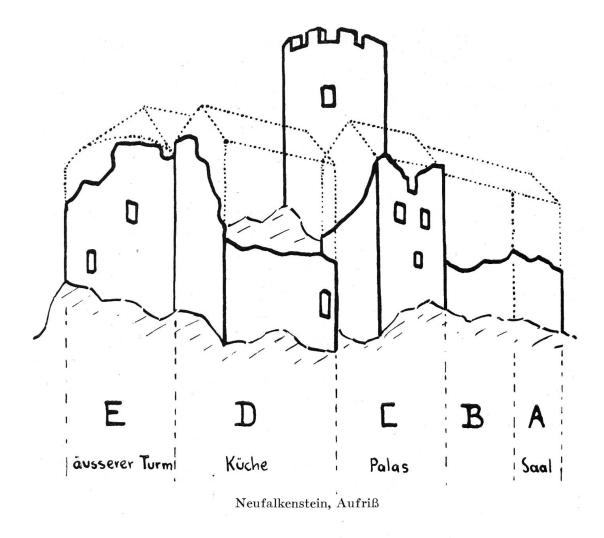
Die imposante Ruine des ehemaligen Landvogteischlosses Falkenstein über St. Wolfgang macht nun in dieser Hinsicht eine erfreuliche Ausnahme, dank



Neufalkenstein, Grundriß

eines bisher unveröffentlicht gebliebenen Planes, den der Baumeister Urs Josef Sury im Auftrage des solothurnischen Rates am 5. August 1741 aufgenommen hat (Original im Staatsarchiv Solothurn). Einer politisch wenig hervortretenden Linie des weitverzweigten Patriziergeschlechts angehörend, zeichnete sich Urs Josef Sury (1699—1765) auf dem Gebiet des Bauwesens mehrfach aus; er ist der Erbauer der ersten Paßwangstraße mit der bekannten «Langen Brücke» oberhalb Erschwil und spielte auch eine führende Rolle beim Abbruch der alten und beim Neubau der heutigen St. Ursenkirche in Solothurn.

Daß der «Grundtriß der obern Gebäuwen des Schlosses Falckhenstein» nur als Skizze entworfen wurde, beweist vor allem die flüchtige Beschriftung, doch ist er in der Zeichnung ziemlich genau. Er umfaßt nicht die ganze weitläufige Burganlage, sondern nur deren westliche Hälfte, was Sury selber damit begründet, daß der praktische Anlaß der Planaufnahme in der Renovation eben der erfaßten Gebäude um die Küche herum lag. Immerhin enthält er die Hauptgebäude des Schlosses und erhält seinen besondern Wert dadurch, daß er nicht bloß den einfachen Grundriß bietet, sondern in seitlichen Anmerkungen für jedes Gebäude vermerkt, welchen Zwecken seine verschiedenen Geschosse dienten, wobei z. T. auch Seitenblicke auf die nicht aufgenommenen Teile der Burg fallen. Wir erhalten so einen höchst interessanten Einblick in die baulichen Verhältnisse des einstigen Landvogteischlosses, und damit auch



in das Milieu überhaupt, in dem die «Gnädigen Herren Landvögte» des alten Solothurn lebten. Zur Ergänzung der Angaben des Planes wurde ferner ein Inventar des Schlosses beigezogen, das beinahe ein halbes Jahrhundert später, am 1. Juni 1787, aufgenommen wurde (Actenbuch Falkenstein Nr. 3, N. 90, im Staatsarchiv). Da eine Reproduktion der Originalskizze undeutlich und schwer lesbar wäre, wurden die Angaben des Planes hier in eine moderne Planaufnahme umgezeichnet; zur weitern Veranschaulichung soll die Aufriß-Skizze der heutigen Ruine dienen, die nach den Ansichten Büchels ergänzt wurde.

Da der weitläufige Aufgang zur Burg weggelassen ist, betreten wir auf Surys Plan die Anlage erst mit dem Eingang zur höher gelegenen Hauptburg, mit dem Gebäude A. Es enthielt im Untergeschoß den Brunnen, dessen Spuren bei der Ausgrabung von 1938/39 wieder zu Tage traten. Darüber lag ein großer Saal, im Inventar von 1787 Wappensaal genannt, zu dem der Zugang über eine Wendeltreppe, einen sog. «Schneggen», von dem östlich an den Bergfried anschließenden offenen «Schänzli» her führte. Das westlich anschließende

Gebäude B barg im Untergeschoß den Weinkeller; hier förderte die erwähnte Ausgrabung bekanntlich eine Menge von Flaschen- und Gläserscherben ans Licht, Zeugen eines offenbar recht fröhlichen Lebens, das diesen Raum einst erfüllte. Ueber dem Keller lagen zwei sog. «Cabinets» mit einem gemeinsamen französischen Cheminée, die nach dem Inventar die Schlafräume des Landvogts bildeten. Das darüber gelegene dritte Geschoß heißt auf Surys Plan «Capucinerstübli», diente also als Wohnung des Schloßkaplans. Später fand man das recht geräumige «Stübli» anscheinend zu üppig für den Kaplan und verwies diesen in einen andern Gebäudeteil; im Inventar von 1787 ist aus dem «Capucinerstübli» das wohl auch in seiner Ausstattung, nicht bloß dem Namen nach vornehmere «Blaue Zimmer» geworden. Das Gebäude C, das auf Büchels Ansicht mit zwei hohen Treppengiebeln über seine Nachbargebäude hinausragt und auch heute noch, neben dem Bergfried, relativ am besten erhalten ist, kann wohl als der eigentliche Palas angesehen werden. Es stand 1741 im Untergeschoß leer; 1787 befand sich hier der Milchkeller. Das Hauptgeschoß enthielt die Wohnstube der landvögtlichen Familie, die 1787 als «Speise- und Audienzzimmer» bezeichnet wird. Darüber lag die separate Stube der «Gnädigen Frau Landvögtin». Nach Westen folgt dann weiter das Küchengebäude D, das im Hauptgeschoß eine sehr geräumige, wohl auch als Aufenthaltsraum für die Dienerschaft benützte Küche und eine Speisekammer enthielt. Unter der Küche, in dem Raume, der den aufschlußreichen Namen «Die Höll» führte, lag der Schlafraum der männlichen Dienerschaft, nach dem Inventar in zwei Zimmer unterteilt. Ueber der Küche lagen die Schlafräume der Mägde. Das am weitesten nach Westen vorspringende Gebäude E, im Inventar «Der äußere Thurn» genannt, wohl wegen seiner abgerundeten Form, enthielt im Hauptgeschoß zwei kleine Gastzimmer; 1787 ist eines davon dem Kaplan als Wohnung angewiesen, das andere diente als zweites Audienzzimmer. Das darunter liegende Geschoß stand leer; auf frühere, ländlich idyllische Zustände deutet die Anmerkung des Planes, daß früher hier, mitten im Schloß drin, das Hühnerhaus lag. Das nach der Ansicht Büchels durch ein Pultdach abgeschrägte Obergeschoß dieses Gebäudes diente als Estrich oder «Bühne». Der auf der Nordseite anschließende Platz F stand offen; die durch die Ausgrabung freigelegte Zisterne an dieser Stelle wird auf dem Plan nicht erwähnt und stand offenbar nicht mehr im Gebrauch, seitdem der Brunnen im Gebäude A durch den Landvogt Peter Müntschi 1638 errichtet worden war. Dagegen gibt der Plan das über den Felsabsturz hinausgebaute zweiteilige Abtritthäuschen an, das auch Büchels Ansicht an dieser Stelle zeigt. Das nördlich an den Bergfried anschließende große, dreigeschossige Gebäude G stand fast vollständig leer, abgesehen von einem Verschlag für Gewehre und Harnische auf dem

mittleren Boden; das Inventar spricht deshalb, etwas pompös, von dem «Zeughaus». Unbenützt war offenbar auch der Bergfried H selber. Schließlich war unbewohnt auch das auf dem Plan nicht eingetragene große turmartige Gebäude, das die Ansicht Büchels auf der Ostseite der obersten Plattform des Schloßareals zeigt; im Inventar von 1787 wird dieser Teil als das «Alte Schloß» bezeichnet, so daß es sich dabei wohl um den ältesten Kern der Burganlage handeln dürfte, der anscheinend schon im 18. Jahrhundert im Zerfall begriffen war.

Im ganzen zeigt sich also, daß das großartige und üppige Bild, das man sich beim Anblick der mächtigen Burganlage unwillkürlich vom Leben ihrer ehemaligen Bewohner macht, von der Wirklichkeit nur teilweise bestätigt wird. Recht beträchtliche Teile des Schlosses waren gar nicht bewohnt. Mit zwei Stuben und zwei kleinen Schlafzimmern beanspruchte die landvögtliche Familie persönlich kaum mehr Raum als heute jede gutbürgerliche Familie; der einzige repräsentative Raum war der erwähnte Wappensaal. Zu diesem Bilde, das sich aus Surys Plan ablesen läßt, stimmt ja auch die rund hundert Jahre früher entworfene bekannte Schilderung, die der jüngere Hans Jakob vom Staal von dem Schloß Falkenstein gibt, wenn wir dort vernehmen, daß die Schlafkammern des Schlosses nur zur Aufnahme der weiblichen Gäste ausreichten, während die vornehmen Herren sich im großen Saal auf Bänke und auf dem Boden ausgebreitete Strohsäcke niederlegten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, und damit der Zeit der Landvögte überhaupt, scheint das Schloß etwas reicher ausgestattet worden zu sein, wie sich aus dem Inventar von 1787 ersehen läßt, das auf verschiedene Verbesserungen gegenüber dem Zustand, den Sury aufnahm, hinweist. Der Hauptgrund für diese zunächst etwas überraschende Bescheidenheit in der Ausstattung der Landvogteisitze ist ohne Zweifel in dem Umstand zu suchen, daß jeder Landvogt ja nur 6 Jahre auf seinem Schloß residierte. Da das Schloß, wie gerade auch das benützte Inventar zeigt, nur ein recht kärgliches Mobiliar aufwies, mußte jeder Landvogt seine Ausstattung selber mitbringen, was er in Anbetracht der relativ kurzen Amtszeit natürlich nur im unbedingt notwendigen Rahmen tat. Ebenso wenig hatte der einzelne Landvogt ein Interesse an der Vornahme größerer baulicherer Verbesserungen, da er sie ja doch nicht lange genießen konnte; baufreudige Vögte, wie der erwähnte Peter Müntschi, bildeten seltene Ausnahmen. Dabei wird man freilich kaum zu Unrecht annehmen, daß die damaligen Untertanen sicher nicht unglücklich darüber waren, daß der tatsächliche Aufwand ihrer «Gnädigen Herren» bedeutend bescheidener war, als sich aus ihren hochklingenden und hochmögenden Titulaturen annehmen ließe.